

## Gutenberg Nachwuchskolleg

### III. AUSSCHREIBUNG VON MINIGRADUIERTENKOLLEGS

**Bitte beachten Sie: Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Ausnahmesituation verschoben sich Antragsfrist und Förderbeginn.**

Das Gutenberg Nachwuchskolleg (GNK) schreibt erneut Fördermittel für die Einrichtung geistes- und sozialwissenschaftlicher Minigraduiertenkollegs (MGRK) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) aus.

Mit dieser Förderlinie setzt sich das GNK für die Etablierung nachhaltiger Strukturen im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung ein. Dabei gilt es zukunftssträchtige Forschungsansätze an der JGU zu identifizieren, vielversprechende Kooperationen zu unterstützen und Promovierenden gute Rahmenbedingungen für ihre Forschungsvorhaben zu bieten.

**Förderbeginn neu: 1. April 2021 (ein früherer Förderbeginn ist möglich)**

#### Förderumfang und Förderdauer

**Pro Gruppe werden bis zu 5 Promotionsstipendien** zur Verfügung gestellt. In begründeten Fällen kann eines dieser Stipendien auch für eine Postdoktorandin bzw. einen Postdoktoranden vergeben werden.

Die Stipendienhöhe beläuft sich auf 1.400 €/Monat für Doktorandinnen bzw. Doktoranden sowie 2.200 €/Monat für eine Wissenschaftlerin bzw. einen Wissenschaftler in der Postdoc-Phase.

Zusätzlich werden einmalig pauschal Sachmittel in Höhe von 2.000 € pro Doktorandengruppe für die Kick-off-Phase zur Verfügung gestellt, etwa für die Einladung von Gastwissenschaftlerinnen bzw. Gastwissenschaftlern nach Mainz oder die Organisation eines Workshops für die Gruppe. Zusätzlich steht den MGRKs ein Budget zur Förderung der einzelnen Promotionsvorhaben zur Verfügung, das für Forschungsaufenthalte, Tagungsreisen oder Kosten im Zuge der Datenakquise verwendet werden kann. Pro Stipendiatin bzw. Stipendiat werden hier 100 €/Monat kalkuliert.

Um sicherzustellen, dass sich das Potenzial der MGRKs von Beginn an entfalten kann, **müssen bei Förderbeginn mindestens drei der bewilligten Stipendien vergeben sein.**

Die **Förderdauer beträgt drei Jahre**. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

#### Antragsberechtigte und Anzahl der Antragstellenden

Einen Antrag können mindestens drei, maximal fünf Personen stellen.

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren sowie Habilitierte der JGU. Dies umfasst auch W1-Professorinnen und -Professoren sowie durch Drittmittel geförderte Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter – sofern letztere gemäß der Promotionsordnung zum Kreis der Betreuungsberechtigten zählen.

Verlängerungsanträge für bestehende Minigraduiertenkollegs sind nicht möglich.

## Inhaltliche Ausrichtung und Förderkriterien

Gefördert werden Gruppen von Doktorandinnen und Doktoranden, die im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsfeldes arbeiten. Das MGRK-Rahmenthema ist fachübergreifend anzulegen. Interdisziplinarität in Zusammenhang mit naturwissenschaftlichen Themen ist in geringem Umfang möglich, solange der sozial- und geisteswissenschaftliche Charakter des Kollegs überwiegt.

Gefördert werden innovative Forschungsvorhaben, die das Potenzial haben, nach Auslaufen der GNK-Förderung in ein drittmittelfinanziertes Projekt zu münden und sich durch ein überzeugendes Qualifikations- und Betreuungskonzept für die Stipendiatinnen und Stipendiaten auszeichnen.

Eine Anbindung an die neu an der JGU zu etablierende Graduierteneinrichtung in den Geistes- und Sozialwissenschaften wird von den Antragstellenden sowie von den Stipendiatinnen und Stipendiaten erwartet.

## Einzureichende Unterlagen

Als Unterlagen für die Antragstellung sind einzureichen:

1. der Antrag auf eine Doktorandengruppe (vgl. Anlage: [Word-Formular](#));
2. ein Abstract des Forschungsprogramms des MGRK (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
3. eine inhaltliche Skizze (max. 10 Seiten zzgl. Anhänge) die folgende Punkte enthalten soll:
  - Das Forschungsprogramm des MGRK (allgemeines Rahmenthema und methodische Ansätze) ggf. mit Präzisierung möglicher Promotionsthemen. Sofern Promotions-themen genannt werden, ist darzustellen, wie diese eingebunden werden.
  - Aussagen zur Relevanz des Rahmenthemas für die Profilbildung der Universität
  - Pläne für die Etablierung von Strukturen der Verbundforschung (Nachhaltigkeit)
  - Qualifizierungs- und Betreuungskonzept
    - Zusammenarbeit der Betreuenden und Betreuungsverständnis
    - Ausbildungsprogramm der Gruppe (mit Bezugnahme auf die Empfehlung des Senats vom 20. Januar 2012 „Promovieren an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“)
    - qualifikatorisches Umfeld (Kolloquien, Nutzung des Allgemeinen Promotionskollegs, etc.)
4. Angaben zum Auswahlverfahren der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Hierbei sind die [Auswahlkriterien des GNK](#) zu beachten.

## Formale Anforderungen für die inhaltliche Skizze

- Bitte als durchsuchbare PDF-Datei einreichen (Texterkennung; kein Scan!)
- Seitenzahl der inhaltlichen Skizze: 10 Seiten zuzüglich Anhänge
- Schriftart: Calibri 11,5 pt
- Zeilenabstand: Genau 15 pt
- Seitenränder rechts und links: 2,5
- Seitenrand oben: 2,5
- Seitenrand unten: 2,0

## Auswahlverfahren

Die Auswahl der zu fördernden Anträge trifft das GNK-Leitungsgremium in einem mehrstufigen Verfahren.

1. Das Leitungsgremium bewertet die Anträge hinsichtlich Innovation, Nachhaltigkeit und Betreuung-/Qualifizierungskonzept (i.S. der o.g. Förderkriterien; vgl. hierzu auch den Punkt „Einzureichende Unterlagen“) und trifft eine erste Auswahl. Unvollständige, formal fehlerhafte oder zu spät eingereichte Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.
2. Für die Anträge, die in die nächste Auswahlrunde kommen, werden externe Fachgutachten eingeholt.
3. Nach Prüfung der externen Gutachten durch das GNK-Leitungsgremium erhalten ausgewählte Antragstellerinnen und Antragsteller die Möglichkeit, ihren Antrag vor einer Auswahlkommission, bestehend aus den Mitgliedern des GNK-Leitungsgremiums sowie ggf. weiteren Expertinnen und Experten, zu präsentieren.

## Berichtspflicht

Mit der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Förderlaufzeit einen kurzen Bericht einzureichen, der Perspektiven zur Verstetigung der Forschungsarbeit bzw. der Förderstrukturen aufzeigt und auf Basis der gemachten Erfahrungen eine Einschätzung der Wirksamkeit des Förderinstrumentes MGRK liefert (ca. 3–5 Seiten).

## Antragsfrist und Kontakt

Antragsfrist: **8. Juli 2020**

Die Anträge sind in einfacher Ausführung sowohl **postalisch** also **elektronisch** einzureichen.

Die postalische Ausführung ist **über den Dienstweg** einzureichen, d.h. jeweils abgezeichnet durch die eigene Institutsleitung und den Fachbereich. Bei gemeinsamen Anträgen mit anderen Fachbereichen muss der Antrag in allen beteiligten Fachbereichen auf den Dienstweg gebracht werden. Die elektronische Version muss diese Unterschriften nicht aufweisen.

Die Anträge sind zu richten an:

**Gutenberg Nachwuchskolleg | Jakob-Welder-Weg 20 | 55099 Mainz | [gnk@uni-mainz.de](mailto:gnk@uni-mainz.de)**

Für Fragen steht Ihnen Dipl.-Soz. Julia Häuser-Huth (Geschäftsführung) auch telefonisch zur Verfügung: 39-25049.